

Newsletter-19-2022

24.11.2022

Das BVerfG hat zur Zwangsverpartnerung im AsylbLG entschieden

Worüber war zu entscheiden:

Wer Analogleistungen nach § 2 AsylbLG als Alleinstehende:r oder Alleinerziehende:r in Sammelunterkünften bezieht, erhält nur 90% des Regelsatzes 1, nämlich den Regelsatz 2 (404 statt 449 EUR monatlich). Grund dafür ist § 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 AsylbLG. Ob diese Norm verfassungsgemäß ist, musste das BVerfG entscheiden.

Der Gesetzgeber meinte, dass die 10%-Kürzung gerechtfertigt sei, weil von den Betroffenen in Sammelunterkünften erwartet werden müsse, dass sie sich solidarisch zusammentun und gemeinsam wirtschaften; Handys/Computer gemeinsam nutzen und ihre Freizeit gemeinsam verbringen – dadurch könnten Einsparungen von 10% erzielt werden.

Viele Verbände haben dazu Stellung genommen und dieser irren Vorstellung des Gesetzgebers die Realität entgegengesetzt. Viele Gerichte haben diesen Irrsinn auch nicht mitgemacht.

Nun hat das BVerfG [entschieden](#):

- § 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 AsylbLG ist verfassungswidrig!
- Für alle Betroffenen, deren Bescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind (Widerspruch/Klage läuft noch) ist Regelbedarfsstufe 1 ab 01.09.2019 zu gewähren
- Für alle Betroffenen, deren Bescheide bestandskräftig geworden sind (nichts gemacht oder „nur“ Überprüfungsantrag), gehen rückwirkend leer aus – Bescheide, die ab heute (24.11.2022) erlassen werden, müssen Regelbedarfsstufe 1 gewähren.

Was folgt jetzt für die Praxis daraus:

- Für laufende Widerspruchs- und Klageverfahren:
 - o Es gibt Nachzahlungen (Differenz RBS 2 zu 1)
- Für laufende Überprüfungsverfahren (Ein Überprüfungsverfahren liegt immer dann vor, wenn alles mit einem Überprüfungsantrag anfang, weil die Widerspruchsfrist versäumt wurde – das Überprüfungsverfahren bleibt auch im folgenden Widerspruchs- und Klageverfahren ein Überprüfungsverfahren):
 - o Die Betroffenen werden leider leer ausgehen...
 - o Bescheide, wo noch die Widerspruchsfrist läuft*, sind sofort anzugreifen.
 - o Bescheide, die ab heute ergehen, müssen Regelbedarfssatz 1 gewähren.
- Für Bescheide, die bisher überhaupt nicht angegriffen wurden:
 - o Nur Bescheide, wo die Widerspruchsfrist noch läuft*, können angegriffen werden
 - o Bescheide, die ab heute ergehen, müssen Regelbedarfssatz 1 gewähren.

* Bitte auch beachten: Falls eine Rechtsbehelfsbelehrung fehlt (bspw. weil gar kein schriftlicher Bescheid erging) oder wenn die Belehrung falsch/unvollständig ist, dann gilt 1 Jahr als Widerspruchsfrist. Häufig vergessen Behörden, auf die Möglichkeit der elektronischen Widerspruchserhebung hinzuweisen oder machen Fehler bei dem Hinweis = bitte Bescheide genau prüfen.

UND: BITTE FÜR DIE ZUKUNFT LERNEN! Nicht nur ich habe weitgehend vergebens immer wieder aufgerufen, Widerspruch und Klage zu erheben und gewarnt, dass Überprüfungsverfahren nicht ausreichen könnten. Also: In Zukunft besser auf uns Anwält:innen hören ☺

Spendenempfehlung:



[Be an Angel e.V.](#) ist ein Berliner Verein, der sich seit Jahren mit beeindruckendem Engagement für Geflüchtete einsetzt und auch jetzt wieder den Geflüchteten aus der Ukraine (insbesondere auch Menschen mit Behinderung) in der ersten Reihe hilft!

Der Verein hat bereits über 60 Busse mit Geflüchteten aus Moldawien in die EU gebracht und für alle eine gute Unterbringung organisiert! Und es werden keine Unterschiede nach Nationalität oder Aussehen gemacht (leider muss das immer noch betont werden). Auch in Moldawien gestrandeten Afghan:innen, Syrer:innen etc. wird geholfen und sogar direkte Evakuierungen aus der Ukraine werden organisiert – bspw. für Menschen mit Behinderung, die nicht selbständig fliehen können.

Näheres bspw. hier: <https://www.facebook.com/andreas.toelke>
Gespendet werden kann hier: <https://beanangel.direct/spenden/>

Neues Lehrbuch für die Soziale Arbeit zum AsylbLG

Inhalt:

Einleitung / Allgemeines / Grundbedarfe / Analogleistungen / Anspruchseinschränkungen / Bildung und Teilhabe / Medizinische Versorgung / Sonstige Bedarfe / Anrechnung von Einkommen, Vermögen; Nachranggrundsatz / Sicherheitsleistung / AsylbLG und Ausbildung / Arbeits- und Integrationsmaßnahmen
Verfahrensregeln / Rechtsschutz

Erscheint noch 2022

Vorbestellungen:

<https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/das-asylbewerberleistungsgesetz-fuer-die-soziale-arbeit-id-87427/>

